

 <p>Stadt Backnang Sitzungsvorlage</p>	<p>N r . 035/17/GR</p>
---	------------------------------------

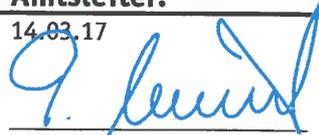
Federführendes Amt	Haupt- und Personalamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	23.03.2017	öffentlich

Anträge der Fraktionen/Stadträte
- Zuständigkeiten des Gemeinderats bei Personalentscheidungen

Beschlussvorschlag:

- Die Stellenbesetzungen durch die Verwaltung erfolgen weiterhin aufgrund der achten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 1. April 2016.
- Die Verwaltung informiert zukünftig den Verwaltungs- und Finanzausschuss über Personalentscheidungen im Bereich der Einrichtungsleitungen von städtischen Kindertagesstätten.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:				
14.03.17 	I	14.3.17	II	10	
Datum/Unterschrift	Kurzeichen	Datum			

Begründung:

Gemäß der achten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 1. April 2016 werden bereits die Stellen der Beigeordneten, der Amtsleitungen, der stellvertretenden Amtsleitungen, der Leitung des Sachgebiets Ausländeramt, des/der Feuerwehrkommandant/in, der Leitung Jugendmusikschule, des Stadtmarketings, der Wirtschaftsförderung, der Leitung der Stadtbücherei, der Leitung des Stadtarchivs, der Leitung des Baubetriebshofs, der Leitung der Personalstelle, der Leitung des Standesamtes sowie die Stelle der/des Presse- und der/des persönlichen Referent/in des Oberbürgermeisters und die Gesamtleitung der städtischen Kindertagesstätten vom Gemeinderat beziehungsweise vom Verwaltungs- und Finanzausschuss besetzt.

Satzungsgemäß wird die Stelle der/des Flüchtlings- und Integrationsbeauftragte/n durch die Verwaltung besetzt.

Einrichtungsleitungen Kindertagesstätten

Die Übertragung der Einstellung von Leitungen von Kindertagesstätten auf die Verwaltung wurde bereits in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 28. Februar 2013 ausführlich diskutiert. Ein Grund für die Übertragung der Einstellung auf die Verwaltung war seinerzeit, dass es bei der Nachbesetzung einer Stelle der Einrichtungsleitung lediglich zwei Bewerbungen gab. Bei den Verfahren zur Einstellung von Einrichtungsleitungen gibt es bis dato nur sehr wenige qualifizierte Bewerbungen. Diese Bewerber/innen haben häufig mehrere Angebote.

Zunächst werden die Stellen für Einrichtungsleitungen intern ausgeschrieben, um wenn möglich qualifizierte Erzieherinnen, die aus Sicht der Verwaltung für die Stelle geeignet sind, im Sinne einer Personalbindung und Förderung zu gewinnen.

Mehrere Gründe sprechen derzeit gegen eine Einstellung der Einrichtungsleitungen für die Kindertagesstätten durch den Verwaltungs- und Finanzausschuss:

1. Sehr wenige Bewerbungen, häufig nur eine Bewerberin/Bewerber, die/der für die Besetzung der Stelle geeignet ist.
2. Die Bewerber/innen müssen sich zeitnah zwischen mehreren Angeboten entscheiden, was ihre Entscheidung aufgrund der Vorlaufzeit bis zur Entscheidung im Verwaltungs- und Finanzausschuss sehr einengt.
3. Das Gremium müsste zu einer Sondersitzung zusammentreten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, erfolgte Stellenbesetzungen von städtischen Einrichtungsleitungen zukünftig im Verwaltungs- und Finanzausschuss bekanntzugeben.

Schulsekretärinnen und Hausmeister

An den Vorstellungsgesprächen nehmen neben den Schulleitungen, die Leitung des Sachgebiets Schulen, die Personalstelle sowie häufig auch die Stellvertretung der Schulleitung teil. Die Personalentscheidung wurde bislang stets einvernehmlich getroffen. Die fachliche Vorprüfung der Bewerbungen erfolgt durch die Personalstelle.

Schulsozialarbeiter/-innen und Hort- und Kernzeitenmitarbeiter/-innen

Wie bei den Schulsekretärinnen und Hausmeistern erfolgen die Stellenbesetzungen mit Beteiligung der Schulleitung. Hier nimmt noch zusätzlich die Leitung von pädagogischen Angeboten an Schulen an den Vorstellungsgesprächen teil. Bei der Besetzung von Teammitarbeitern nimmt anstatt der Sachgebietsleitung Schulen die Einrichtungsleitung an den Vorstellungsgesprächen teil. Die Personalentscheidung wurde auch in diesem Bereich bislang stets einvernehmlich getroffen.

Fazit

Auf Grund des derzeit vorherrschenden Mangels an qualifiziertem Personal ist aus Sicht der Stadtverwaltung die derzeitige Handhabung gemäß der Hauptsatzung angezeigt und am tatsächlichen Arbeitsmarkt orientiert, um offene Stellen mit geeigneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu besetzen. Bislang wurden bei der Besetzung der Stellen von Schulsekretärinnen und Hausmeistern sowie von Schulsozialarbeiter/-innen und Hort- und Kernzeitenmitarbeiter/-innen einvernehmliche Personalentscheidungen getroffen. Formal sollte das Letztentscheidungsrecht dennoch bei der Stadtverwaltung verbleiben, da die Stadt Dienstherr wird und ein Dienstvertragsverhältnis mit dem/der Mitarbeiter/in eingeht.

Der Antrag wurde in
der GR-Sitzung am
07.04.2016 eingebracht
Wschw

C I B CHRISTLICHE INITIATIVE BACKNANG

Suchet der Stadt Bestes

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählerversammlung für den Gemeinderat der Großen Kreisstadt Backnang

C I B, Zwischenäckerle 34, D - 71522 Backnang

Al

Kr

Hc

At

71

Antrag - Nr.

245

Erledigung oder Zwischenbescheid erbeten bis

über Amt 10 an I

Zwischenäckerle 34

71522 Backnang

Tel.: 07191/970009

Fax 07191/970019

dr.schweizer@ci-backnang.de

10

7. April 2016

Antrag

Folgende Stellen der Stadtverwaltung werden vom Gemeinderat oder seinen Ausschüssen besetzt:

- Beigeordnete
- Amtsleiter
- Leitung Ausländeramt, Feuerwehr, Kindertagesstätten, Kulturamt, Stadtmarketing, Wirtschaftsförderung, Stadtbücherei, Personalamt, Standesamt
- Flüchtlings- und Integrationsbeauftragte, Pressereferenten, persönliche Referenten des Oberbürgermeisters

Die Stellen von Schulsekretärinnen, Schul- und Sporthallenhausmeistern, Schulsozialarbeitern und Hort- und Kernzeitbetreuungsmitarbeitern (m/w) werden nach dem Votum der Schulleitungen besetzt. Dieses wird nur in gegenüber dem Gemeinderat zu begründenden Ausnahmefällen übergangen.

Begründungen:

- Die Inhaber dieser Stellen sind für die Bürger und die sonstige breite Öffentlichkeit besonders wichtig.
- Auf diese Weise erfordern die Stellenbesetzungen Transparenz und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Verwaltung. Das wird voraussichtlich für viele Anliegen der Bürgerschaft förderlich sein.
- Gelegentliche Einblicke in und Einflussnahme auf die hierarchischen Strukturen der Verwaltung durch den Gemeinderat tun sicher beiden Seiten gut.
- Die Zahl der vom Gemeinderat zu besetzenden Stellen ist auf diese Weise noch deutlich geringer als zur Zeit des Amtsantritts von Herrn Oberbürgermeister Dr. Nopper.

- Sollte durch die Marktlage tatsächlich einmal eine Stellenbesetzung vor dem Zusammentritt des zuständigen Gremiums erforderlich sein, kann sie der Oberbürgermeister durch eine Eilentscheidung gerne vornehmen. Er muss dann den Gemeinderat zumindest darüber informieren.
- Diese Vorgehensweise fördert langfristiges Planen, wo möglich.
- Geeignete Bewerber für eine Stelle mit großer Öffentlichkeitswirkung dieser Liste sind sicher in der Lage und willens, sich in einem Gremium vorzustellen. Ob eine Vorstellung bei mehreren Angehörigen der Stadtverwaltung weniger „abschreckend“ ist, erscheint uns fraglich.

Kostendeckungsvorschlag:
Laufende Verwaltung.

Backnang, zu Einbringung in der Gemeinderatssitzung am 07.04.2016

Dr. Lutz-Dietrich Schweizer